Trainings- und Hygienekonzept
für kontakt-beschränktes Training der Judo- / JuJutsuabteilung des TV Furth im Wald

Basierend auf der 6. BayIfSMV vom 19.6.2020 in der Fassung vom 14. August 2020 (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6/True) und dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 13.7.2020 (https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/402/baymbl-2020-402.pdf) sowie der Änderungen zum 01.08.2020 (https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php)

Allgemeiner Hinweis: *In diesem Konzept sind die gesetzlich möglichen Trainingsbedingungen dargestellt. Es bedarf stets einer* ***Analyse des lokalen Infektionsgeschehens****. Sollten im Umfeld der Trainingsteilnehmer* ***Quarantäneklassen*** *eingeführt oder* ***Schulschließungen*** *angeordnet werden (vgl. Antenne.de oder km.bayern.de) soll der Trainingsbetrieb für eben diesen Zeitraum ruhen. Zudem können und sollen Vereine und Abteilungen zur Trainingsdurchführung auch auf 5er-Gruppen oder das Feste-Partner-Konzept zurückgreifen, wenn nach Einschätzung der Vereins- und Abteilungsleitung eine solche Maßnahme sinnvoll erscheint.*

a. Sportstätte

Adresse: Alois Fischer Platz 31, 93437 Furth im Wald

Fläche: 1 Halle ca. 410m² ohne Matte, ca. 150m² mit Matten, Höhe der Halle ca. 8 Meter

b. Teilnehmer

In der Sportstätte können sich aufgrund der Größe und Belüftungssituation zeitgleich maximal 30 Personen aufhalten.
Die Teilnehmerzahl für eine Trainingsgruppe, welche während des Trainings untereinander Kontakt haben kann und außerdem auf einen feststehenden Personenkreis beschränkt sein. Dennoch werden Partnerwechsel auf ein absolut notwendiges Maß reduziert, Abstände von mindestens 1,5m zwischen den Trainingspaaren werden eingehalten und die Trainingspaare über einen möglichst langen Zeitraum beibehalten.

Am Training darf nur teilnehmen, wer

- keine akuten respiratorischen Symptome hat (Atemnot, Husten, Schnupfen)
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatte
- auf SARS-CoV in den letzten 14 Tagen nicht positiv getestet wurde

Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten, Zuschauer sind nicht gestattet.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben – insbesondere die Abstandsregeln zu Sportlern anderer Trainingsgruppen - streng ein.
Die Teilnehmer jedes Trainings werden durch die Trainer namentlich dokumentiert. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen der Abteilung vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden. Die Teilnehmerlisten werden umgehend formlos an die Abteilungs-leitung weitergeleitet.

c. Trainingsdauer und Art des Trainings

Eine Trainingseinheit überschreitet nicht die Dauer von 120 Minuten. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine Pause von mindestens 15 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den begegnungslosen An- und Abreisebetrieb sicherzustellen.
Sportgeräte werden vor und nach dem Training, und sofern erforderlich auch während des Trainings, gereinigt und desinfiziert.

d. Mund-Nase-Schutz

Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereiches bis zum Betreten der Sportstätte bzw. beim Gang zu den Toiletten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Beim Training kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

e. An- und Abreise

Beim Betreten bzw. der Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht. D.h. auch abholende Eltern dürfen die Sportstätte nicht betreten. Die Halle wird nur mit Schuhen betreten.

f. Umkleiden und Duschen

Toiletten, Umkleiden und Duschen werden durch den Betreiber der Sportstätte entsprechend der gesetzlichen Auflagen betrieben.

g. Reinigung und Lüftung

Benötigte Trainingsgeräte – insbesondere die Judo-/ JuJutsumatte - werden nach jedem Training gereinigt und desinfiziert. Die Dokumentation der Desinfektion erfolgt durch den zuständigen Trainer und wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Das benötigte Reinigungs- und Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.
Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Hierzu wird die Lüftung der Halle eingeschaltet.

h. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird für alle Teilnehmer deutlich sichtbar in der Halle ausgehängt. Der/die Trainer werden durch den Veranstalter, d.h. die Abteilungsleitung über die Hygienebestimmungen geschult (Videokonferenz, persönlich und/oder per e-Mail). Die Trainer weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin. Außerdem wird das Konzept per E-Mail, Internetseite TV sowie Facebook den Mitgliedern der Judoabteilung kenntlich gemacht.

Der Betreiber der Sportstätte ist die Stadt Furth im Wald, welcher dieses sportartspezifische Konzept den Behörden auf Anforderung vorlegen und um ein standortspezifisches, separates Konzept ergänzen kann.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort der Sporthalle verwiesen.

Datum: 13.09.2020

gez. Hofstetter Josef,
Abteilungsleiter